

DEUTSCHE ICKER-ZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg), Gr. Neumarkt 28, I.

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäder u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.
Erscheint jede Woche Sonnabends. — Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Urabstimmung über die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung im Verbande.

Auf dem diesjährigen Verbandstage (8. bis 11. April in Mainz) wurde der Verbandsvorstand beauftragt, noch in diesem Jahre eine Urabstimmung der Mitglieder über die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung im Verbande vorzunehmen.

Nach den Beschlüssen des Vorstandes findet dieselbe in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober d. J. statt und ist eine namentliche Abstimmung.

An die Vorstände der Mitgliedschaften und Vertrauensleute für die Einzelmitglieder ist entsprechend der Mitgliederzahl eine genügende Anzahl Stimmzettel folgenden Wortlautes gefandt worden:

Verband der Bäder Deutschlands.

Mitgliedschaft

(Stempel der
Mitgliedschaft.)

Sind Sie für Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung im Verbande bei Erhöhung der Beiträge auf 40 Pf. pro Woche?

(Ja oder Nein.)

NB. Bei diesem Beitrag würde bis zur Höchstdauer von 42 Tagen im Jahre Arbeitslosenunterstützung gewährt werden nach

52 wöchentlicher Mitgliedschaft pro Tag Mf. 1.—
156 " " " " 1.20
260 " " " " 1.50
oder an Mitglieder, welche 3 Jahre Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung nicht beanspruchen im Erkrankungsfalle (Erwerbsunfähigkeit) pro Tag Mf. 1.—Krankenzuschuß, desgl. im Sterbefall eines Mitgliedes an dessen Frau oder Kinder nach 156 wöchentlicher Mitgliedschaft ein Sterbegeld von Mf. 30,— nach 260 wöchentlicher Mitgliedschaft Mf. 50.—

(Unterschrift des Mitgliedes.)

(Jahr und Tag des Eintritts in den Verband)

Nur solche Mitglieder, die ihren statutarischen Pflichten genügt, d. h. nicht länger als 8 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, haben das Recht, sich an der Abstimmung zu beteiligen.

Jedes Mitglied hat selbst den Stimmzettel mit „Ja“ oder „Nein“ auszufüllen und dieses durch seine Namensunterschrift zu bescheinigen. Der Stimmzettel wird dann von dem seitens der Mitgliedschaft dazu Bevollmächtigten mit dem Stempel versehen, wie Jahr und Tag des Eintritts in den Verband darauf eingetragen.

Die Urabstimmung kann (aber braucht nicht) in Mitgliederversammlungen vorgenommen werden, doch muss in ersterem Falle auch den nicht in der Versammlung anwesenden Mitgliedern Gelegenheit gegeben werden, ihre Stimme abzugeben. Hauptsache ist, dass möglichst jedes Mitglied seine Stimme abgibt und ist es wohl nothwendig, dass durch Einkassierer oder Bezirksfassirer den Mitgliedern die Stimmzettel unterbreitet und wieder abgeholt werden.

Bis 31. Oktober d. J. müssen alle Stimmzettel von den Mitgliedern eingeholt und dieselben an den Hauptvorstand gefandt werden. Stimmzettel, welche erst nach dem 3. November beim Hauptvorstand eingehen, können dem schliesslichen Resultat der Abstimmung nicht mehr hinzugerechnet werden, werden vielmehr als ungültig betrachtet.

Wir erwarten, dass gemäß der Bedeutung dieser wichtigen Frage für unseren Verband auch die Vorstände der Zahlstellen und alle Mitglieder der Sache das nöthige Interesse entgegenbringen und das Resultat der Urabstimmung ein imposantes sein wird.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: O. Allmann, Vorsitzender.

Die Kündigung des Vertrages in Mainz war das Thema einer am 1. Oktober in Mainz stattgefundenen öffentlichen Versammlung, welche leider nur von 75 Gehülfen besucht war, während über 200 dort beschäftigt sind. Diese Laiheit und Gleichgültigkeit der dortigen Kollegen ist grenzenlos! Bei der Lohnbewegung waren in den entscheidenden Versammlungen 180 bis 200 Kollegen anwesend, die in der Mehrzahl förmlich auf einen Streit brannten und jetzt,

als der damals errungene Vertrag gefüllt wurde, diese Gleichgültigkeit! Und mit solchen in der Mehrzahl so feigen, schlafmüden Elementen hätte man in den Streit eintreten sollen? Die wären ja keine Stunde, geschweige denn einen oder einige Tage zusammenzuhalten gewesen, sondern wären schon am ersten Abend als Streitbrecher wieder in die Arbeit gelaufen! Einmal mehr Ehrgefühl und Manneswürde hätte man von den dortigen Kollegen schon erwarten dürfen!

Solch trauriges Verhalten der Mehrzahl der dortigen Kollegen zeigt wieder so recht, wie unendlich schwer unsere Aufgabe noch ist, um diese gleichgültigen, gebüdigen Schafe zu denferden Menschen zu erziehen. Auf die elenden Machinationen der Meister hätte es jetzt weiter keine passendere Antwort geben können, als sofort in den Streit einzutreten; so aber verließ gemäß des Beschlusses die Versammlung in geordneter Abstimmung, ja eine Anzahl der Versammlten nahm sich auch noch wie unmündige Kinder und leisteten sich noch das Vermögen, mit allerhand Allobria die Versammlung zu stören, aber nur nicht auf die Ausführungen der Redner zu hören! Kollege Ullmann legte den Anwesenden die schossle Handlungswise der Bäderinnung vor Augen. Aufschärffste Verurtheilte er die Macht der Zinnung, indem sie sich hauptsächlich auf das Wort „Wunsch“ rückte, was doch von ihm selbst bei den Unterhandlungen vor dem Herrn Oberbürgermeister Dr. Gähner beanstandet wurde. Hierauf erklärten aber die Vertreter der Bädermeister, dass sie dieses Wort nur darin haben wollten, um ihre Kollegen in der Versammlung zufrieden zu stellen; es verstehe sich von selbst, dass dies der allgemeine Wunsch der Gehülfen sei, denn sonst würden sie überhaupt diese Forderung nicht gestellt haben. Nachdem sich mehrere Kollegen recht mißbillig über das Vorgehen der Zinnung sowie über die Leichtigkeit der Kollegen nach der Lohnbewegung ausgesprochen haben, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Versammlung protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die Handlungswise der biesigen Bäderinnung, welche den französischen Wust besaß, das auch von uns verantwortete unmeritäre Verhalten einzelner Kollegen für ihre Zwecke auszubütteln, um auf Grund dieser Handhabe einen willkommenen Verstand zur Kündigung des abgestoßenen Vertrages auf den 1. Oktober ds. J. zu haben. So verantwortlich ist die Überheblichkeit und Deltarbeit der Kollegen der Organisation und ihren Meistern gegenüber. Die Versammlung macht es allen Kollegen zur Pflicht, solche Fälle sofort dem Vorstand der Mitgliedschaft anzuhellen, wo die Meister erscheinen, die Versammlung wieder zurückzuziehen, damit die vorstehenden Mittel gegen diese Verbrechen angewandt werden können.“

Nach der Versammlung berichtete Kollege Ullmann in einer Sitzung des Gewerkschaftsrates über die erblümische Gleichgültigkeit der Kollegen und die gemeine Handlungswise der Zinnungsleute. Die Delegierten waren entrichtet über die Machinationen und in der nachfolgenden Diskussion fielen gerade keine Schmeichelworte auf die Zinnungsleute, aber ebenso lehrreich wurde die Haltung der schlafmüden Gehülfen verurtheilt.

Um die Gehülfen so recht schön einzuführen — was gar nicht mehr nötig war, denn die haben den ganzen Sommer verschlafen — hatten die Zinnungsleute auch noch den Trick angewandt und ihre Verständigung einzeln noch nicht rückläufig gemacht, um es so leichter und ungünstiger zu können. — Das Gewerkschaftsrat bestrafte, durch ein Flugblatt der Verbindung reinen Wein über die Handlungswise der Herren von der Bäderzunft einzuhallen.

Die „Vollstimme“ bewertet zu der Vertragserklärung: „Wir müssen gestehen, dass uns die Handlungswise der Bäderinnung geradezu unbegreiflich erscheint, gegenüber einem erst am 17. Mai usw. ds. J. abgelebten und durch Majoritätsbeschluss der Zinnung erlaubten Vertrag. Derartige Verträge werden doch nicht für Tage und Wochen, sondern mindestens für ein Jahr gelöst angegeben. So dachten wohl auch die Vertreter der Gehülfen, sonst würden sie auf genaue Fixierung des Vertragstermins bestanden haben. Sie kannten eben nicht die Vertragsfreiheit ihrer Arbeitgeber und haben auf Eren und Glauben sich in der Annahme gewiegt, dass sie es mit Männern zu tun haben, die das, was sie gut geheißen, auch für eine längere Dauer beibehalten. Nun wurden die Arbeitgeber eines Andern belebt und wir können diesen Vertragsschutz mit den Gehülfen nur als eine schossle Handlungswise bezeichnen. Wir sind überzeugt, dass der rechtlich denkende Theil der Einwohnerschaft diese Bezeichnung unterstützt. Die Form der Vertragserklärung setzt dem Ganzen die Krone auf. Am 27. September theilt man gründlich den Gehülfen mit, dass die Vereinbarungen ab 1. Oktober keine bindende Kraft für die Zinnung habe. Da ist man tatsächlich um parlamentarisch zulässige Worte verlegen, um solches Gebaren zutreffend zu bezeichnen. Doch so etwas überhaupt möglich, dass mögen die Gehülfen auf ihr Konto setzen, die so sehr ihre eigene Lage verloren, dass sie nicht den Mut und das Pflichtbewusstsein in sich tragen, solidarisch hinter denen zu stehen, die für sie kämpfen und für sie bessere Verhältnisse erstreben wollen. So wie ein großer Theil der Bädergehülfen ist, so wollen sie die Meister haben! Mit diesem Menschenmaterial können sie ihre Unterdrückung,

und Entziehungspläne durchführen. Eine aufgeläste und freu zur Organisation haltende Gehülfenschaft würde in solchen Wortbruch nicht bieten lassen; diesen hätte man etwas überhaupt nicht geboten! Jeder selbstbewusste Arbeiter würde es als eine Schmach empfinden, sich so lebremunden zu lassen, wie es die Zinnungsmeister thun. Wir kennen Bädermeister, denen eine gewisse Bewormundung selbst wahrscheinlich nichts schaden würde. Sie unterscheiden sich von einigen Gehülfen nur dadurch, dass sie Meister sind. Beide führen stundenlang in den Kneipen, die einen schimpfen über die Meister, die anderen über die Gehülfen. In Bezug auf geschäftliche Tüchtigkeit, Moral, Denkfähigkeit und das Bewusstsein sozialer Pflichterfüllung haben sich beide geschilderte Kategorien von Bädermeister nichts vorzuwerfen.

Während es aber dem anständigen, pflichtbewussten und aufgerührten Gehülfen infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht immer möglich ist, sich einen anständigen Meister als Arbeitgeber auszuwählen, hindert den Meister nichts, unmeritäre, pflichtvergessene Arbeiter zu entlassen. Zedenfalls wäre solches Verfahren anständiger, als dass die Gesamtgehülfenschaft unter der Unverlässigkeit Einzelner leiden zu lassen. Aber das gegenwärtige Gehülfenmaterial ist in seiner Gesamtheit — Ausnahmen immer abgerechnet — nicht schlechter, unerträglicher wie früher, sondern besser geworden. Dank des Einflusses der Gewerkschaftsorganisation. So lange aber diese Organisation unsfähig war, lang gebliebene Wünsche ihrer Berufsgenossen geltend zu machen, waren die Herren Zinnungsmeister mit ihren Arbeitern zufrieden; jetzt aber, wo sie Zugeständnisse machen mussten, sucht man die Welt weit zu machen, dass die Gehülfen alle solche Kneipenliebhaber seien, wie einzelne Meister schon seit langen Jahren. Wir wiederholen: Waren die Bädergehülfen so einig geblieben, wie im Frühjahr dieses Jahres, dann wäre dieser eines ehrlichen Mannes unwürdige Vertragsbruch nicht möglich gewesen. Noch aber ist das lezte Wort in dieser Frage nicht gesprochen. Wir haben hier über 6000 organisierte Arbeiter, die sind nicht gezwungen, ihre Badewaren dorthin zu kaufen, wo das Gefühl der Selbstständigkeit des Arbeiters mit führen treten wird.“

Wie raffiniert die Zinnungsmeister bei diesem Schachzug vorausgaben, zeigt uns noch Folgendes: Einige Tage vor der Vertragserklärung publizierte die Zinnung in dortigen Zeitungen, dass der Preis für den Leib Brod um 3 S. heraufgesetzt sei. Dadurch wollte man dem Publikum diesen Vertragsbruch schwächer machen. Die Preiserhöhungsmöglichkeit zeigt uns aber so recht, wie hoch die Herren den Wert der von ihnen in Zukunft den Gehülfen zu verabrechnenden Rost einschätzen. 1.20 S. beläuft sich der Gehülfen Rostgeld. Bei einer Durchschnittsleistung von täglich nur 40 Leib Brod pro Gehülfen tritt eine Preiserhöhung von 40 X 3 S., also 1.20 S. ein. Weil die Meister pro Tag und Gehülfen nicht mehr 1.20 S. Rostgeld zu bezahlen haben, deshalb rechnen sie mit 1.20 S. täglicher Mindereinnahme pro Gehülfen. Die Rost, welche sie in Zukunft den Gehülfen verabreichen, hat also gar keinen Wert nach ihrer Berechnung! Und solche schwächeren Behandlung, solchen verzögternden Widerstand lassen sich die Mainzer Kollegen ruhig verstehen!

Wäumen Sie sich jetzt nicht energisch dagegen auf, so haben sie nichts Besseres verdient!

Die friedlichen Bädermeister von Pirmasens.

Aus früheren Berichten dieses Blattes ist unseres Lesern erinnerlich, welches felsige Spiel die Zinnungsmeister in Pirmasens trieben, indem sie sich erst auf Grund der geistigen Forderungen mit den Gehülfen einigten, dann aber sofort ein wildes Treiben der Zinnungsmeister ein, um das Wenige, was die Gehülfen von ihnen verlangt und was sie, dem Druck und Unwillen des Publikums gehorchen, bewilligt hatten, wieder rüdgängig zu machen.

So suchten sie zunächst Verschärfung und Unzirio unter den Gehülfen zu stützen. Auf ihren Befehl und ihrem Gelde mussten einige herangeschleppte Streikler wieder einen Vergnügungsverein gründen, der nun nicht leben und nicht sterben kann! — Dann segte es der famose „Friedensapostel“, Obermeister Lübel, durch, dass in einer Zinnungsversammlung die antwortenden Meister und bei 200 Mark Konventionalstrafe veröffentlichten, nur durch ihre Zinnungsvorstand aber nicht allein mit der Lohntomission bei Streitpunkten zu verhandeln.

Die Herren suchten nun einen Grund zu Streitigkeiten und fanden ihn bald in dem neu errichteten Arbeitsnachweis! Was sie da bewilligt hatten, daran suchten sie jetzt zu drehen und zu mäkeln und als auch noch eine Anzahl der Kollegen, wie leider nach jedem Streit, gleichgültig und laut diesen Treiben zusah, da vorzitzen die Herren den Friedensbruch. Das Kartell erschuf ein Flugblatt an die Bevölkerung und kennzeichnete die vorbrüderliche Zinnungsmeister darin als das, was sie sind und was jeder rechtlich denkende Mensch von ihrer elenden Handlungswise hält!

Darauf erliegen eine Anzahl Zinnungsgetreuer in der Pirmasenser Zeitung mit ihrer Unterschrift folgenden Phrasenschwall:

Auf das am 15. September vom Gewerkschaftskartell Birmensens (nicht von den Bädergehilfen) verbreitete Flugblatt fühlen sich die unterzeichneten Bädermeister verpflichtet, folgende Erklärung abzugeben:

Zwischen der Lohnkommission der Gehilfen und einer Kommission der Innung fand nicht einmal, sondern dreimal eine vollständige Einigung statt. Die erste Einigung schloss den Streit beendet, wenn nicht Herr Reidel der Gehilfen sich angenommen und jede Einigung hintertrieben hätte, indem er jedesmal einzelne Punkte der Bedingungen so umgestaltet, daß sie für die Meister unannehbar waren.

Der Führung des Herren Landtagsabgeordnete und Stadtrath Reidel, welcher Herr Bädermeister Lübel gegenüber erklärte, die Bäderbetriebe, wie sie hier bestehen müssen verschwinden und an deren Stelle einige Großbetriebe treten, mit andern Worten, er wolle nicht so viel Zufriedene, es müßten mehr Unzufriedene geschaffen werden (Werkzeuge in seiner Hand), dieser Führung ist der größte Theil der Gehilfen längst überdrüssig, sie haben sich mit ihren Meistern geeinigt und arbeiten aufzieden weiter.

Nur ein ganz kleiner Theil folgt der Führung des Herrn Reidel — wohin? Wir wissen es nicht!

Ihr Flugblatt ist zum größten Theil ein Lügen gewebe, auf das einzugehen wir unter unserer Würde halten. Überall, wo sachliche Gründe fehlen, wird man persönlich, so auch hier, nachdem man genug gelogen, Thatsachen entstellt und verdreht hat, muß der Obermeister der Innung und sein Stellvertreter Herr Louis Pfistermann noch mit Roth beworfen werden, weil sie sich besonders bemühten, eine Einigung zu erzielen.

Unter dieses Machwerk steht man willkürlich Namen, ohne die Betreffenden zu fragen, und unterzeichnete es: "Das Gewerkschaftskartell Birmensens".

Die Bewohner der Stadt Birmensens und Umgegend werben jetzt in der Lage sein, bezeichnetes Flugblatt auf seinen Werth zu beurtheilen.

Wir erklären zum Schluß nochmals, daß wir von Anfang an, wie unser Obermeister, ehrlich bestrebt waren, uns mit den Gehilfen zu einigen. Mit Herrn Reidel können wir aber keine Einigung erzielen."

Die ganze Wuth dieser Leutchen richtete sich jetzt gegen das Gewerkschaftskartell und den Landtagsabgeordneten Reidel, weil diese energische Stellung gegen die vorherigen Proben genommen hatten und die schuftigen Pläne der alten ehrenlichen Bädermänner und Friedensfreunde zu früh aufgedeckt und dadurch deren Treiben unmöglich gemacht hatten! Wäre es nicht Genosse Reidel und das Kartell gewesen, welche unsere kämpfenden Kollegen energisch unterstützen, an deren Stelle andere Personen und eine andere Führerschaft, so hätte sich die Wuth der Wahrheitssammler natürlich gegen diese gerichtet. Sofort beantwortete das Kartell auch diese Verdrehungen mit folgendem Appell an das Publikum:

In Nr. 219 dieses Blattes lesen wir eine Erklärung der hiesigen Bäderinnung, die offenbar den Zweck haben soll, die Verbesserung für den Wortschlag der Innungsmeister zu begeistern.

Mit einer besonderen "Schlaueit", die man den Herren nach bisherigen Erfahrungen kaum zugetraut hätte, lassen sie ihr Machwerk unterzeichnen mit einer Zusicherung der Streitlösung der Streitbrecher, die sich auf Veranlassung ihrer gleichwertigen Meister noch in letzter Stunde ein Vereinigen unter der Firma "Vereinigte Bädergehilfen" geplant haben, dem die Bädermeister als passive Mitglieder beigetreten und als Vatengeschenk 50 M. beigesteuert haben sollen. Damit sollte anscheinend der Glaube erweckt werden, daß sämtliche Bädergehilfen mit dem Wortschlag der Meister einverstanden sind, und daß nur Herr Reidel und das verhasste Gewerkschaftskartell die Bädermeister seien.

Die Innung behauptet ja auch, daß alle mit ihrem Obermeister bestrebt waren, sich mit den Gehilfen einzigen, sie hätten sich ja auch nicht nur einmal, sondern dreimal mit den Gehilfen geeinigt, schreiben sie, nur mit Herrn Reidel sei keine Einigung zu erzielen. Hat den Herren vielleicht der Herr Reidel gleich von vornherein zu tief in die Karten gesehen? Doch vorum hat ihn dann Herr Lübel persönlich in einer Wirtschaft aufgesucht und vor seine Innungsbrüder in einer Versammlung geschildert? Warum hat Herr Lübel diesen "Friedensstörer" zu einer weiteren Versammlung eingeladen? Da hätte er doch offenbar nicht im Interesse der Innung gehandelt! Nun die Sache liegt anders! Herr Reidel hat in Gegenwart mehrerer Personen Herrn Lübel gegenüber seine Friedenslösung ausgesprochen, "daß endlich eine Einigung erzielt sei".

Es hat nun den Anschein, daß die Herren Lübel und Genossen mit dieser Unwahrheit ihren Wortschlag beschönigen wollen.

Ein anderes Beispiel, wie es Herr Lübel versucht, die Wahrheit auf den Kopf zu stellen, um die Kleinmeister jährlig zu machen. Er behauptet, Herr Reidel habe ihm gegenüber erklärt, die Bäderbetriebe müßten bis zur Schließung und an deren Stelle einige Großbetriebe treten. In Wirklichkeit aber sagte Herr Reidel: "Die kleinen Bäderbetriebe hätten die Bädermeister auf dem Gewissen, weil sie ihren Gehilfen nicht den Lohn zufrommen lassen, um sich als solche einen eigenen Haushalt gründen zu können. Das Verlangen nach einem solchen, wenige die Leute selbst mit geringen Mitteln ihr Geschäft anfangen, und daher kommt es, daß in Birmensens aus 400 Einwohnern bereits ein Bädermeister kommt, während andererwohl erst auf 1899 bis 2000 Einwohner".

Jetzt kann jeder Leser selbst die Wahrheitssache des Herrn Lübel beurtheilen!

Nun wollen wir noch den Herren Herren Weis einschalten und damit ihr genauer Manöver brandmarken: Sie hatten von vornherein nicht die Absicht, ihr Werk zu halten und haben nur nachdringend bemüht. Sie haben z. B. nie die Absicht gehabt, ihren Gehilfen menschenunwürdige heizbare Räume zur Verfügung zu stellen, damit die Herren nicht unnötig ins Wirtshaus getrieben werden. Und dann hatten sie erst recht nicht die Absicht, die freudigen Gehilfen wieder einzustellen". War es nicht ja, Herr Lübel & Co.?

Aber hätten die Herren dieses nicht gleich sagen können, mußten sie dazu erst ihr Werk geben, um es später brechen zu können? Waren denn die Herren Bädermeister nicht, wie man unter ehrenlichen Menschen den Bädermeister bestreitet? Es scheint aber, daß das deutsche Manöver unter Bäder nicht Probe ist! Dies unser letztes Wort an dieser Stelle.

Darauf stand am 24. September im Schwobischen Saale eine von circa 250 Personen beiwohnte öffentliche Vollversammlung statt. Herr Reidel gab nochmals einen kurzen Bericht über den längst stattfindenden Streit und seine Folgen und teilte mit, daß trotzdem berücksichtigt sei, eben Taten durch Einigung der Bädermeister und Gehilfen zu Ende zu bringen, nach einer diesbezüglichen Erörterung vorgetragen sei,

denn es hätten in den letzten Tagen verschiedene Bädermeister infolge angeblicher Neuforderungen der Gehilfen ihre Zusicherungen widerrufen und dies sei nicht den getroffenen Vereinbarungen entsprechend. Einen der Hauptpunkte dieses unerträglichen Streites zwischen Meistern und Gehilfen bildet der Arbeitsnachweis. Herr Reidel wendet sich dann in schönen Worten gegen das lehre Eingefand der Bädermeister und weiß die ihm darin gemachten Vorwürfe im Sinne der vom Gewerkschaftskartell gemachten Erklärung zurück. Nachdem noch einige andere Redner von Seiten des Gewerkschaftskartells sowie Herr Keller jr., Sohn des Bädermeisters Keller sei, in Sachen der Meister gesprochen, verabschiedet Herr Reidel folgende Resolution, die einstimmig Annaheim fand: "Die Worte aus Anlaß des Wortschlags der hiesigen Bädermeister ihren Gehilfen gegenüber einberufen öffentliche Erklärung erklärt sich mit den Aussführungen des Herrn Reidels einverstanden. Die Versammlung mißbilligt das 'Wör' Verhalten der Meister gegenüber dem Gewerkschaftskartell und der Streitleitung und spricht der letzteren für ihre umsichtige, milde Arbeit ihre Sympathie aus. Ferner versprechen die Versammlten den wortkühigen Meistern gegenüber, nach Möglichkeit bei Bedarf ihrer Bäderwaren auch fernher nur solche Meister zu berücksichtigen, welche ihr Wort gehalten haben."

Ob nun die "Friedensapostel" der Bäderzunft endlich den Frieden halten werden und bekräftigt werden sind, daß man abgeschlossene Verträge auch halten soll — Taurig zu sein, daß sich auch hier wieder, wenn auch nur eine geringe Anzahl, Nachfolger finden, welche sich dazu hergeben, Ausbildungsfürsorge für ihre Auszubildende zu leisten und ihre eigenen Interessen mit Füßen zu treten und ebenso bissigswertig ist das lange Verhalten einer Anzahl Verbandsmitglieder, durch welches die Herren erst zu solcher schurkischen Handlungsweise ausgemuntert wurden! Die Schlafmühle herunter, Kollegen überall! Höchste Zeit zum Erwachen ist es!

Gewerkschaftliches.

Ein Willkommen! unsern vom Militär zur Reserve entlassenen Verbandskollegen! Wie offiziell, so sind auch jetzt unsere Mitglieder, die beim Militär waren, wieder in unserem Beruf zurückgekehrt. Wir machen dieselben darauf aufmerksam, daß sie, sofern sie nachweisen können, daß sie bis zu ihrem Eintritt zum Militär ihre Pflichten dem Verbande gegenüber erfüllt haben, und sich innerhalb acht Wochen nach ihrer Entlassung wieder in den Verband melden, nach § 8 des Statuts (vorl. Abs.) unentbehrlich ein neues Buch erhalten und in derselben Rechte in den Verband wieder eintreten, unter denen sie aus dem Verbande ausschieden. Ein Kollege, der diese Bestimmung erfüllt und nachweisen kann, daß er bereits sechs Monate vor seiner Militärzeit Mitglied war und seine Beiträge gezahlt hat, hat also ohne Weiteres Anspruch auf Reiseunterstützung, wenn er sich auf Reisen begibt. Wir begrüßen die wiedergewonnenen Mitglieder in unseren Reihen und hoffen, daß sie alle wieder nach besten Kräften am Ausbau des Verbandes arbeiten!

Aber auch recht viele unserer jüngeren Garde, von der mehrere stets in den vordersten Reihen des Verbandes gekämpft haben und Vertrauensposten bekleideten, befinden jetzt auf einige Jahre aus unserer Mitte, um ihrer Militärfreiheit zu genügen. Ihnen unteren Scheidegruß! Möge ihnen diese Zeit, bis sie wieder in unsere Reihen zurückkehren, nicht so lange dauern! Sie alle möchten mit dringend ersuchen, sich bei ihren Mitgliedschaften ordnungsmäßig abzumelden und ihr Mitgliedsbuch durch Bekannte oder Verwandte aufzuhören zu lassen, damit ihnen später bei ihrer Rückkehr bei der Wiederanmeldung zum Verbande keine Schwierigkeiten entstehen können.

In eigener Sache. In Nr. 14 lfd. Nr. 28. war dem Versammlungsbericht von Düsseldorf folgendes angehängt: Anm. d. Dräff. Da seitens der Mitglieder in letzter Zeit so viele Klagen über Reinlichkeit und Verhandlung in der Brotfabrik Ernst Schlieper eingingen sind, der Lohn ohne Bestätigung und Wahrung vorzehlt auch nur 17.50 M. beträgt, warnen wir die Mitglieder, in dieser Fabrik Arbeit anzunehmen und richten die offizielle Bitte an die Kollegen der umliegenden Ortschaften; vielleicht wird dadurch Abhilfe geschaffen. Herr Schlieper führt sich beleidigt und strengt auf Grund des § 186 sowie § 200 des St.-G.-B. Rechtsklage gegen den Redakteur unseres Blattes an. Der erste Termin in dieser Sache wurde verlegt, zurückgezogen und fand am 21. September der zweite Termin statt, zu dem Kollege Altmann zuwegen war. In einer Beweisvorführung wurde gar nicht einrichtet, sondern das Gericht entschied nur über die prinzipielle Frage, ob in den inscrimierten Worten ein Vergehen gegen obige Paragraphen zu finden sei und kam hierauf zu einem verbindenden Urteil. Die Frage davon war, daß der Verklagte losenlos freigesprochen wurde.

Ein "Auch" Kollege. Ich bin zu Allem fähig! mit diesen Worten renommieren der Nachfolger Müller im plauenschen Grunde, als er einmal gehänselt wurde von seinen Kollegen. Daß er es ist, hat er bewiesen; bestrebt wurde vor einiger Zeit wegen grundloser Verleumdung des Vertrauensmannes aus dem Verband ausgeschlossen. Das Treiben dieses Müller ist so schamlos, daß auch die Ehre und der bei ihm nichts ist; er glaubt jedenfalls, daß alle ein berichtigtes Leben hinter sich haben, wie er. Vor Kurzem wurde Müller gekündigt seitens der Firma Gebr. Krause wegen fortwährenden § 177 (1 bis 2 Std.) zur Arbeit; er antwortete nun: Wenn ich rauslaufe, so kommen noch Einige hinterher. Müller ging ins Komitorium und beantragte einen Hoffen wegen einer geringen Sache; natürlich wußte er die Sache so vorzutragen, als wenn etwas Außergewöhnliches vorzutragen wäre. Daß der Denunziant beide bei der Firma sein Glück, denn die Gesichter war doch zu durchsichtig, was er damit beproven wollte. In seines Freundes Kreisen (Altesselle und Gesellenausbildung) hat er nun das Gericht vertrieben, seine Kollegen hätten ihn außer Acht gelassen. Wir müssen dies als eine freche Lüge des Müller bezeichnen; denn die Firma hat erklärt, daß er aus den oben angeführten Gründen entlassen worden ist. Im Verein "Adelio" ist dieser Müller auch eine maßgebende Person. In nächster Zeit will man ver suchen, die Verbandsrat in aus diesem Verein auszuweichen. Nun, wenn sich die Sache vollaufzogen hat, so hören wir, daß nicht ein Bericht im Verborgenen bleibt, das schon eine Zierde hinter dem Komitorium war; denn laut Status kann nur unbekannter Kollegen Mitglieder der "Adelio" werden.

Das Odenburg v. d. b. h. wird uns mittheilen, daß am Sonntag den 6. Oktober der in dem im Juni zwischen Meistern und Gehilfen geschlossene Vertrag vorgelesene freie Sonntag in allen Bäderen dritter Sicht eingehalten wurde. Die Nacht vom Sonntag auf Montag wurde in keiner Bäderrei gearbeitet. Man fand hieraus, daß bei einem guten Willen der Meister und seinem Zusammenhalt der Gehilfen, dieselben ganz gut einmal einen Tag außer an den Feiertagen frei sein können.

Die dümmsten Arbeiter sind zugleich die willigsten und zuvielen, so denken jeden-

falls die Bäderinnung Germania in Berlin, deshalb haben sie ihre Hoch- und Fortbildungsschule in einer Ordnung, die jeder Beschreibung spottet. Man vergesse dabei nicht, daß diese Innung schon einmal vom Magistrat angerempelt wurde, mehr füllt diese Schule und den Unterricht Sorge zu tragen. Jetzt veröffentlicht nun die Schulkommission ihren Bericht, wonach 11 Schüler 5 Mal, 9 Schüler 6 Mal, 10 Schüler 7 Mal, 1 Schüler 8 Mal, 2 Schüler 10 Mal, 2 Schüler 12 Mal und einer 13 Mal die Schule geschwänzt haben. Als Gründe haben die Schülervänzer resp. deren Meister an: "Verschläfen", "zu spät fertig geworden". Uns wundert es nicht, daß die Innungsfanatiker der Schule keine Bedeutung beimeissen; und doch nach ihrer Ansicht die Arbeiter heute schon viel zu "gelebt" und infolgedessen "anspruchsvoll"!

Was braucht man, werden uns Mißstände aus einer Anzahl Bäderen geschildert, welche hier alle anzuführen, der Platz mangelt. Die immer wiederkehrende Niere betrifft hauptsächlich mangelfaule Schlafstuben über oder neben den Mehlställern gelegen mit schmückigen Bettlen, ohne Tisch und Stuhl, teilweise auch ohne Kleiderschränke. In den Schlafräumen wie in den Backstuben fehlt Wohlgeschirr, welches durch ein durchgesägtes Butterfaß ersetzt wird. Der Einzender bemüht dazu, welchem Wunsche wir uns anschließen können: Münden sich auch endlich in Braunschweig einige energische Kollegen finden, die den Nebeständen zu Leibe rücken und sie an die Offenheit bringen, der nur dadurch ist die Verbesserung möglich, welche im eigenen wie im Interesse der Brodkonsumenten so nötig ist.

Die arbeiterfreundlichen Bädermeister Nürnberg. "Düs ist grob der H. der vom Meistersverein bekannt gemacht worden ist", meinte der Bädermeister B. in einer hiesigen Wirtschaft zu dem anwesenden Bayen, als unser Kollege H. sich für einige Minuten aus dem betriebenen Lokal entfernt hatte. Was dieses heißt, weiß jeder organisierte Arbeiter. Wir wollen hier auch einmal klarlegen, worin diese Arbeitsaussperrung ihren Grund hat. H. arbeitete vom Juli 1899 bis April 1900 bei Bädermeister L. Karl, Obere Kreuzgasse 26. Dort mußte er während dieser Zeit an den Sonntagen regelmäßig bis zu 14 Stunden arbeiten, trotz geschäftlich vorgeschriebener 12stündiger Arbeitszeit. Es lag dies an dem dort üblichen Schwarzbrotbacken an den Sonntagen, obwohl ein vernünftiger Mensch warmes Schwarzbrot gar nicht verlangt, es also an einem Werktag vorher oder nachher gebakken werden könnte. Als eines Tages diese Bäderei revidiert wurde, meldete unser Kollege H. diesen Missstand, worauf Karl mit einer Geldstrafe von 20 M. belegt wurde. Karl legte dagegen Berufung ein und im Juni vorjährigen Jahres fand die Verhandlung vor dem Schöffengericht statt. Dort wurde die Strafe auf 15 M. erhöht. Bei dieser Verhandlung war u. A. auch Bädermeister Elgenstädt, Heugasse 6, Vorstand des Bädermeistersvereins, im Bücherraum anwesend. Dieser glaubte sich nun als Richter gegen unseren Kollegen H. aufzuspielen zu müssen und bestätigte denselben in gräßlicher Weise, so daß zwei Gerichtsdienner die beiden bis zum Ausritt aus dem Gerichtsgebäude verfolgten. (H. war nämlich in dieser Verhandlung als Zeuge geladen.) Bei dieser Gelegenheit rief H. unserem Kollegen H. die bezeichnenden Worte zu: "Wart nur, Euch muß man bekannt machen, in ganz Nürnberg muß man Euch bekannt machen, wenn Ihr so mit Euren Meistern urgeht!" Und er hielt getrennt Wort. Kurze Zeit darauf erschien Bädermeister R. Herrenhütte, bei dem H. zur Zeit beschäftigt war, einen schwarzen Brief, angeblich von Karl stammend, worauf H. von R. so lange distanziert wurde, bis er gerne von selbst ging. In letzter Zeit ist H. wieder auf braufische Weise arbeitslos geworden, und Algenstädt glaubte wohl die Zeit für gekommen, um bei seinen Herren Kollegen den Gedanken gegen H. zu erneuern.

Wir halten es für die Offenheit interessant, etwas mehr von Bädermeister L. Karl zu hören. Derselbe beschäftigte zur fraglichen Zeit noch einen Gesellen, der bei ihm ausgelernt hatte und wöchentlich 125 M. Lohn verdiente bei Rost und Vogel. Die Arbeitszeit schwankte zwischen 12 und 18 Stunden und darüber. Erst als er einmal so viel Rourage hatte, zu kündigen, wurde sein Lohn auf 250 M. erhöht! Den Lohn bekommt er nicht wöchentlich ausbezahlt, sondern nur wenn er solchen verlangt, und da wurden ihm die Defizitzettelfenninge noch gewissenhaft abgezogen, die ihm beim Brodaustragen entstanden sind. Dieser Missstand wird ebenfalls dem revidierenden Beamten gemeldet, der dies merkwürdigkeit Weise nicht anzeigt, sondern bloß Karl eine unbeständige Rüge ertheilt. Und da hält es der Bädermeistersverein für seine Pflicht, eifrig dafür zu sorgen, daß der Bädergehilfe H. von einem Arbeitgeber zum andern geht wird. Welchlich, ein rühmliches Bestreben, das gezeigt ist, daß vielerlei Gründe gute Einvernehmen zwischen Meistern und Gesellen zu haben! Die Nürnberger Bädergesellen sollten sich über alle ihrer Berufsorganisation anschließen, um dem Treiben solcher Leute ein Ziel zu setzen.

Der Zentralverband deutscher Kontrollanten und verwandter Berufsgruppen bildet diesen Monat auf sein zehnjähriges Bestehen zurück. Im Jahre 1891 von sieben Mitgliedern der damaligen Freien Vereinigung der Kontrolloren von Hamburg" ins Leben gerufen, zählt der Zentralverband jetzt in 18 Mitgliedschaften circa 800 Mitglieder und besitzt ein Baarvermögen von 1500 M. Er gewährt seinen Mitgliedern Arbeitslosen- und Krankenunterstützung sowie Sterbegeld, ferne Umzugskosten und evenuell Vorschuss. Die Mitgliedschaft Hamburg feiert ihr zehnjähriges Stiftungsfest am Dienstag, 15. Oktober, im "Hammonia-Gesellschaftshaus", Hohe Bleichen 30. Der Verband der Bäder ist zu dieser Feier herlich eingeladen.

Was Offenburg. Schon lange sind die Offenburger Kollegen beauftragt, um in Offenburg einen Gehilfenverein ins Leben zu rufen, damit die Geselligkeit gepflegt werden kann. Als ich hierher kam, wurde ich dieses gewahrt und nahm mich eiligen Kollegens Rücksprache über die Angelegenheit, welche mich dann gleich beanspruchten, eine Versammlung einzubringen, was ich befolgte, so daß am 10. Oktober die Versammlung stattfinden konnte. Es war zu derselben die Mehrzahl der Offenburger Kollegen erschienen. Nach einem kurzen Besprechungsrat, in welchem ich ihnen die wirtschaftliche Lage der Bädergehilfen und wie dieselbe zu verbessern sei, vor Augen führte, ließen sich sofort 13 Kollegen in den Verband aufnehmen. Also ein schöner Anfang für Offenburg und dürfte hier jetzt eine Mitgliedschaft für gesichert gelten. Diese Kollegen versprachen mir, daß sie alle dem Verband treu bleibten und für die Ausbreitung derselben Sorge tragen würden. Ich glaube auch, daß die Offenburger Kollegen verpflichtet sind, sich zu vereinigen, um ihre schlechte Lage zu verbessern, denn hier existieren noch die allergrößten Nebestände. 12—18 Stunden Arbeitszeit steht in den meisten Bäderen auf L. Tagesordnung, Kalendertafel, sowie die Bürdzahlvorschriften fehlen gänzlich. Auch die Zimmereinrichtungen lassen sehr viel zu wünschen übrig. Eines sei nur noch bemerkt, bei dem Bädermeister H., bei welchem ich den Tagesordnungen hatte 14 Tage zu arbeiten und diese Verhältnisse nicht länger mit unschön können, arbeiten drei Gehilfen und ein Schürze. Der eine Gehilfe muß das Bett mit dem Hauswäsche wechseln, so daß es den ganzen Tag warm bleibt.

Das Schlosstimmer ist nicht größer als ein Taubenschlag, Tisch, Stuhl und Schränke sind nicht vorhanden, weil diese Gegenstände keinen Platz finden. Es wurden mit von den Kollegen auch noch viele andere Nebenstände erzählt. Ein Bädermeister beschäftigt drei Lehrlinge und einen Gehülfen. Derselbe Patron traktiert die Lehrlinge sehr oft mit Prügel; so waren letztere auch in der Versammlung, als sie nach Hause kamen, erhielt jeder der drei eine Tracht Prügel. Auch hat der Herr die Einladung, welche ich dem Gehülfen schickte, nicht abgegeben und behielt sie, um diesen Kollegen von der Versammlung fernzuhalten, welcher aber trotzdem erschien war. Als die Versammlung zu Ende war, wurde ich selbst vorstellig bei dem Herrn Bädermeister, um ihm die Sache klar zu legen, damit er dieses für die Zukunft unterlässt. Der saubere Herr gab mir einen Stoß, daß ich hinauslog. Ich konnte mich nicht mehr anders wehren, als ich mußte von der Notwehr Gebrauch machen. Hierauf nahm mich der Herr beim Kremel und führte mich in den Laden und verschloß denselben. Wahrscheinlich mit der Absicht, um mich durchzuprängeln. Da ich aber den Eindruck machte, daß ich ihm gewachsen sei, ließ er mich ganz ruhig reden, ohne mich anzurühren. Er hat einsehen müssen, daß er ungerecht gehandelt hatte. Nachdem ich ihm aber die nötige Meinung gesagt hatte, ließ er mich wieder fort. Auch seine Frau gehörte sich, als wenn man ein Verbrecher wäre. Eine ganze Menge Bädergehülfen, auch andere Arbeiter, versammelten sich vor dem Schausenster, welche dieses Ehepaar aufs Ullschärfste verurteilten. Also ist dies wieder einmal ein Fall von großer Unwissenheit und Aufregung. Ich möchte den Offenburger Kollegen zurufen: Halten zusammen, sorgt dafür, daß Ihr alle übrigen Kollegen, welche ja auch versprochen, in der Versammlung einzutreten, in die Organisation bekommt, damit wir erst untereinander aufgelöst werden, dann werden auch die Herren Meister aufgelöst werden, welche ja hier in allen Fällen meistens sehr dumm und brutal sind, und dann könnten Sie glauben, daß die Zustände in Offenburg sich auch umgestalten.

Voreinz Sauser.

Geschäftsbericht. Am Sonntag, den 22. September, unternahm ich mit dem Kollegen L. R. Löblau eine Kontrolltour nach Cotta bei Dresden und dort arbeitete um 3/4 Uhr noch der Kollege beim Bädermeister Mich. Straube. Wir gingen zur Polizeiwache und meldeten das. Der diensthabende Beamte fragte nun, es dürfte wohl Sonntags nicht gearbeitet werden. Nun machten wir dem Herren die Sache beigebracht, daß Sonntag nach 8 Uhr früh nicht mehr der Bädergehilfe beschäftigt werden darf. Darauf gab er uns die Versicherung, daß die Sache mal untersucht werden solle. Beim nächsten Krauter hatten wir das Vergnügen, den Gelehrten noch um 1/2 Uhr bei der besten Arbeit anzutreffen. Wir gingen zur Wache und wurden wir diesmal besser empfangen. Es waren zwei in Uniform und ein Kriminalbeamter anwesend. Der Kriminalbeamte machte uns darauf aufmerksam, daß wir denunzierten und daß werfe kein schönes Licht auf uns, denn wir gingen ja darauf aus, Gefechtsüberlebungen zu suchen und wäre dieses Sache der Polizei. Wenn sie das genau nehmen würden, dann wären die Einwohner in einem Zeitraum von einem halben Jahr doppelt und dreifach bestast. Ferner suchte der betreffende Beamte nach der Veranlassung unserer Kontrolle. Wie antworteten: Wir hielten es für unsere Pflicht. Daraus wurden wir barflich abgesegnet und es soll zur Anzeige gebracht werden auf unser Verantwortung, denn der diensthabende Beamte sagte: "Auf meine Verantwortung zeige ich es nicht an, also fertig, fort marsch." Wir traten noch verschiedene Kollegen bei der Arbeit. Nochmals zur Polizei zu gehen, dazu war mein Kollege nicht zu bewegen, was auch schließlich von einem gemütlichen Sachsen nicht zu verlangen ist, wenn man mal eine kleine Karambolage mit der Polizei hat und allein ohne Zeugen nach der Wache zu gehen, verging auch mit die Lust. Nun lehrten wir im Restaurant "Zur Schanze" ein. Wir waren kaum drin, kam auch Herr Bädermeister Mich. Straube. Er bestellte sich ein Glas Bier, dann kommt er auf unseren Tisch zugeschwommen und sagt großen Lärm an mit den Worten: "So, Ihr seid die Schuft, Hallunken, Lumpen und Bagabunden, welche auf der Polizei gesagt haben, ich hätte mit meinem Gefallen nach 8 Uhr noch gearbeitet. Der wühlende Bädermeister schien große Lust zu haben, handgreiflich zu werden, aber durch unser besonnenes Auftreten wurde dieses jedoch vereitelt. O. R.

Persammlungs-Berichte.

Kassel. Oeffentl. Bäderversammlung am Donnerstag, den 3. September. Als Referent war Kollege Ullmann aus Hamburg erschienen und sprach über das Thema: "Sind die Kasseler Kollegen gewillt, ihre Lage zu verbessern?" Redner ging auf die früheren Verhältnisse der Bädergesellen über und meinte, daß er sich freue, daß auch die hiesigen Kollegen vom langen Schlaf, in welchem sie die Zinnung bisher künstlich erhalten habe, aufgewacht sind. Den Staatsbeamten vom ersten Minister bis zum untersten Beamten würden die Gehälter aufgebessert, so wie diese es belämen, könnten die Bädergesellen es auch fordern. Hierzu aber gehörte eine kräftige Organisation. Die Großindustriellen schließen sich in Kartellen, Trust's oder Klingen zusammen, die Anningar predigen immer schärfer die Niederhaltung ihrer Arbeiter, da ist es denn auch kein Wunder, daß dem Bädergesellen die Augen aufgehen und er seine verlorenen Menschenrechte fordert. Weiter erwähnt der Referent, daß es schon in früheren Zeiten Streits gegeben habe, welche aber grundverschieden von den heutigen waren. Während man sich damals, wie z. B. 1495 in Kolmar, um die Rangstellung bei der Prozession am Frohsinnstag stritt, ist es heute die wirtschaftliche Notlage, welche die Arbeiter dazu drängt, sich zu koalieren, um so für sich bessere Lebens- und Fristenbedingungen zu schaffen. Dem Augenblick aber sei nichts zu machen, man müsse sich erst eine Zeit lang bilden und schulen, darum man alle Phasen eines Kampfes kennen lerne. Es würde zu weit führen, hier alles Gesagte wiederzugeben, das Eine sei nur erwähnt, daß dem Rufe des Referenten, sich Mann für Mann der Organisation anzuschließen eine große Zahl Kolleges leistete, so daß die Zahlstellen nahezu 100 Mitglieder zählten. In der Diskussion sprachen mehrere Redner im Sinne des Referenten. Ullmann hebt zum Schluss noch die Vortheile eines eigenen Arbeitsnachweises, wie die Kasseler Kollegen begründet haben, hervor und wünscht, daß die Mitgliedschaft blühen und gedeihen möge. Nachdem der Vorsitzende seinen Dank für den guten Besuch der Versammlung ausgesprochen, wurde die Versammlung geschlossen.

Kassel. Eine sehr gut besuchte Bäderversammlung tratte Donnerstag den 19. d. M. bei Buchbach. Kollege Melche, welcher als Referent aus Friedberg erschienen war, erläuterte an der Hand seiner Thätigkeit den Nutzen der Organisation für die Bäder und erzielte den Beifall der Kollegen. Die Kommission zur Errichtung eines Arbeitsnachweises teilte mit, daß sie dem Obermeister brieftisch das Vorhaben der Gehülfen mitgetheilt habe und bis zum 22. d. M. Antwort erwartete. Die Versammlung war der Ansicht, daß eine Antwort der Zinnung in dieser Angemessenheit nicht zu erwarten sei und beschloß deshalb, wenn das

Schreiben unbeantwortet bleiben sollte, die Gründung des Arbeitsnachweises am 1. Oktober. Zu diesem Zwecke soll den Meistern ein Birkular zugesandt werden. Nach Erledigung einiger Wahlen fand die von 100 Kollegen besuchte Versammlung gegen 1/27 Uhr ihr Ende. Der immer besser werdende Besuch der Bäderversammlungen zeigt, daß man gewillt ist, die im Bädergewerbe herrschenden Zustände einmal auch hier gründlich zu beleuchten. Eine geplante Statistik dürfte ihren Zweck hier vollständig erreichen.

Bericht der Gaulkonferenz am 22. Septbr. in Düsseldorf.

Kollege Bartels eröffnete die Sitzung. Als Delegierte waren vertreten von Düsseldorf: Schiffers und Östertag; Bochum: Bädecker; Dortmund: Kardinal und Westermann; Köln: Zich und Groß; Elberfeld: Giehl. Der Gauvorstand war vertreten durch Bartels, der Hauptvorstand durch Ullmann. Ans Bureau wurden gewählt die Kollegen Bartels als erster Vorsitzender, Bädecker als zweiter Vorsitzender und zugleich auch als Schriftführer. Ullmann wurde zum ersten Punkt der Tagesordnung gesetzt: "Abrechnung der Agitationsskommission" und wurde selbige durch die Kollegen Zich, Östertag und Westermann geprüft, wobei einige Mängel sich herausstellten, welche jedoch geregelt wurden. Über die Agitation in unserem Gau hielt Bartels einen kleinen Vortrag und entspann sich darnach eine sehr rege Debatte. Es waren von einigen Mitgliedschaften Anträge gestellt, einen besoldeten Agitator anzustellen, welches jedoch nicht für richtig erachtet wurde. Der Gau wurde wieder in zwei Theile getheilt und ist der Gau für Westfalen inll. Essen und die Lippischen Fürstenthümer in Dortmund, wo Kollege Kardinal als Vorsitzender gewählt wurde. Für Rheinland, Vorort Düsseldorf, wurde Kollege Östertag als Vorsitzender gewählt, über unsre Aufgaben zur Zeit des wirtschaftlichen Niederganges hielt Kollege Ullmann einen Vortrag, worüber sich auch eine sehr erregte Debatte entspann. Im Punkt "Geschäfenes" wurde von dem Kollegen Bädecker gerügt, daß daß An- und Abmelden von den Mitgliedern sowohl wie von den Mitgliedschaften garnicht berücksichtigt würde; ebenso würde bei Auszahlung der Weiseunterstützung niemals oder nur sehr selten im Mitgliedsbuch davon etwas vermerkt, wo und wieviel an das Mitglied ausgezahlt wurde und erschwert dieses die Kontrolle. Diese Naivität wurde auf die mangelsame Bildung der Auszahler zurückgeführt und wies Kollege Ullmann darauf hin, möglichst viel die Mitglieder in der Geschäfts- und Kassenführung auszubilden. Hierauf wurde die Sitzung mit einem dreisachen Hoch auf das Blühen und Gediehen des Verbandes geschlossen.

Jahresbericht des 22., 23. und 24. Gaues (Vorort Stuttgart).

a. Agitationsskommission Württemberg's vom 1. Oktober 1900 bis 10. Mai 1901.

Wohl in keinem Landstrich sehen wir die Gegenseite in unserem Berufe so verschieden als wir bei uns. Auf der einen Seite das brutal-proteistische Unternehmerthum, der von jedem sozialpolitischem Verständnis, auf der anderen Seite die ausgeworfenen Bäderarbeiter, degenerirt durch über lange Arbeitszeit, schlechte Entlohnung, noch hoffend, selbst Meister zu werden und so sehr schwer den Arbeiterorganisationen zugänglich. Dieses Feld wurde uns zugewiesen, um bestreitend die Saat der Organisation zu säen. Mag auch diese Arbeit für Manchen hart und aufreibend gewesen sein, doch geschah dies mit Freuden, deshalb kann mit Besiedigung auf die Zukunft geblickt werden. Wie ja immer, so hat auch in dieser Periode die Agitationsskommission versucht, am Vorort in erster Linie einen tüchtigen Stamm von Mitgliedern heranzubilden, was uns auch größtentheils gelang, denn die Mitgliedschaft stieg innerhalb dieser acht Monaten von 25 auf ca. 100 Mitglieder. Neu gegründet wurden die Mitgliedschaften Heilbronn und Crailsheim, welche letztere aber infolge der Gleichtümlichkeit der Organisatoren und den Quertreibereien des dortigen Gehilfenvereins wieder einging. In Ludwigsburg und Göppingen, wo Vertrauensmänner aufgestellt wurden, ist das Gleiche zu verzeichnen. Namentlich in letzterer Stadt glaubte der "Oberhändler" Seng, der dortigen Brodsfabrik sich bemüht, gegen die Organisation aufzutreten. Sein bläßliches Benehmen gegen den Vertrauensmann beweist dies zur Genüge. Versammlungen wurden noch abgehalten in Ulm, Cannstatt und Feuerbach. In Ulm, wo seinerzeit von der südbayerischen Kommission der Versuch gemacht wurde, eine Zahlstelle zu gründen, gelang es uns auch diesmal nicht. Die an letzteren zwei Orten gewonnenen Mitglieder wurden Stuttgart zugetheilt. Die Mitgliedschaft Heilbronn, welche Anfangs zu allen guten Hoffnungen berechtigte, hatte eine schwere Krisis durchzumachen. Kollege Stiebel in Verbindung mit dem Kollegen Bayler unterschieden Verbandsgelder und so sank die Mitgliedschaft von annähernd 50 auf 12 herab. Durch das energische Eingreifen der Kommission wurde solche überwunden und erholt sich rasch, dank der aufopfernden Thätigkeit des jetzigen Vorsitzenden. Gelegen B. ist vom Gauvorstand bereits Anzeige eröffnet. Einwohnerzahl ist noch der Aufruf an die Eltern und Verwandten, ihren Söhnen bzw. Pfleglingen das Bäderhandwerk nicht erlernen zu lassen, auf den die Meister in ihrer bekannten Art erwiderten (siehe Nr. 25). Der Erfolg blieb nicht aus und das Vamento der Meister ist größer denn je. Wenn auch diesmal noch nicht alles nach unserem Wunsche ging, so kann uns in keiner Weise der Mut finnen, auf der uns gestellten Bahn weiter zu schreiten. Die Verhältnisse, wie sie hier gelagert sind, können auch nicht über Nacht beseitigt werden und unser Aufgabe ist es auch, wenn momentan keine Erfolge zu verzeichnen sind, aufzulären einzutreten.

b. Gauvorstand.

Mit dem Inkrafttreten der Neueintheilung der Gau löste sich obengenannte Kommission am 11. Mai auf und konstituierte sich als Gauvorstand. Ist für einige in demselben sich befindenden Mitglieder Anfangs die Arbeit eine mühevole gewesen, so erst recht mit Beginn in der Agitation des Gaues. Doch versuchte der Gauvorstand nach bestem Können den Mitgliedschaften ratend zur Seite zu stehen. So weit es möglich war, wurden die einzelnen Orte besucht, um Einblick in die örtlichen Verhältnisse zu bekommen; ferner, um anregend auf die Kollegen einzutreten. Trotzdem konnten die bei Beginn der Periode bestehenden Mitgliedschaften nicht erhalten bleiben. Straßburg löste sich wiederholt auf, weil, wie der Vertrauensmann angab, kein redauerbarer Kollege dort hindringt wurde. Pforzheim, das Schmerzenskind des Gaues, seit Gründung mehrmals aufgefischt, hat sich ebenfalls aufgelöst. Man möchte es nicht für möglich halten in dieser Stadt, wo zwei Konsumbäckereien sind, die darin Beschäftigten aber absolut kein Verständnis für die Organisation zeigen. Bei dieser Gelegenheit soll nicht unbemerkt bleiben, daß hier, wo eine ansehnliche Zahl von Konsumbäckereien bestehen, also entstanden durch die Organisation, die darin beschäftigten Kollegien größtentheils kein Interesse für dieselbe zeigen. Hoffentlich wird sich die Konferenz mit dieser Materie einahend beschäftigen und Mittel und Wege suchen, wie diese Gleichgültigkeit gesteuert werden kann. Ehingen, welches sich

wegen der Wahl des Delegirten zum Verbandsstags aussöste, wurde Ende Juni wieder neu gegründet und haben sich besonders die Konsumbäckerei alles darunter gelegen sein lassen, dieselbe zu Stande zu bringen. Hiermit ist es uns gelungen, das auf der Generalversammlung gegebene Versprechen einzulösen zu können. Die Situation der Mitglieder ist wohl nirgends so zu verzeichnen als in diesem Gau. Ein weiterer Mitglied ist der Mangel an ebezogenen Kollegen. Kann man den tückigen Mitgliedern es verargen, wenn sie bei diesen hier bestehenden feistaurigen Verhältnissen den Staub von den Füßen schütteln und ihre Arbeitskraft dort an den Mann bringen, wo ihnen ein besserer Verdienst winkt?

Die Zahl der Mitglieder ist bedeutend gestiegen, allerdings nicht in dem Maße, wie die Aufklärungsarbeit betrieben wurde. Lohnbewegungen hatten vor drei zu verzeichnen: Mannheim, Stuttgart und in der Konsumbäckerei Freiburg i. Br. Ist es uns bei dem ersten Anlauf noch nicht gelungen, mit unseren Forderungen voll und ganz durchzubringen, so ist in keiner Weise Grund vorhanden, die Hände in die Taschen zu stecken und den Mut finnen zu lassen.

Versammlungen fanden insgesamt, vom Gauvorstand mit Rednern bestellt, 25 statt, welche größtentheils sehr gut besucht waren. Die Geschäfte wurden in elf Sitzungen erledigt. Die Gesamtkorrespondenz betrug 298 Aus- und Eingänge. Hieron gingen 83 Briefe, 48 Karten, 4 Postkarte, 6 Postanweisungen und 2 Telegramme ein und 108 Briefe, 43 Karten und 4 Postanweisungen nach auswärts.

Wir wären am Schlusse des Berichts, wenn auch innerhalb dieser 5 Monate bezüg. eines Fehlers der Erfolg unzertreitbar ist, nicht zufrieden sind und, angespornt von den uns Vorausgezogenen, seien wir um desto freudiger unsere Wühlarbeit, unbelämmert um das Geträume unserer Ausbeuter fort.

Der Gau-Vorstand.

J. A. A. Vanles.

Die Abrechnung stellt sich wie folgt:

Einnahmen:	
Vom Hauptvorstand erhalten	37.— M
Vom Gauvorstand des früheren 8. Gau	150.— "
Von der Agitationsskommission Nordbayern	70.— "
Beiträge von den Mitgliedschaften	19.80 "
Freiwillige Beiträge	11.47 "
	50 "
	Summa 235.— M

Ausgaben:	
Diäten und Fahrgeld an Referenten	197.60 M
Drucksachen und Insertate	41.70 "
Posto und Schreibmaterial	23.76 "
Sonstige Ausgaben	5.15 "
	Summa 268.21 M

Bilanz:	
Einnahmen	288.77 M
Ausgaben	268.21 "

Bestand am 1. Oktober 20.56 M

Vorstehende Abrechnung ist revidiert und für richtig befunden. Karl Geiger. Christ. Widmaier.

Beiträge an die Gaulasse haben abgeliefert: Stuttgart, Mannheim und Freiburg.

Gerichtliches.

Wegen Beleidigung der Polizeibehörde hatte sich am 12. September der Kollege Purczynski vor dem Schöffengericht in Stettin zu verantworten. Am 28. Februar fand im Voigtschen Volksschule eine öffentliche Bäderversammlung statt, in welcher der Kollege Höpflner-Berlin erschien war. P. sprach über die Missstände und unzulängliche Kontrolle der Polizeibehörde, wie dieselbe in den Bäckereien ausgeübt wird. Bei dem Bädermeister Struck, hier, war s. St. auch eine Revision von Seiten der Behörde vorgenommen worden. Das Ergebnis war, daß die Schlaß- und Arbeitsverhältnisse in der besten Ordnung befunden wurden. Nur die neue Kalendertafel hing nicht in der Bäckerei, sondern in der Wohnung des Arbeitgebers wohlverwahrt. P. hatte sich hierüber missfällig ausgesprochen durch die Worte: "Wie in der Wohnung des Arbeitgebers verharrt wurde, könne sich ein jeder denten". P. soll gesagt haben, der Bädermeister Struck sei mit den Polizeibeamten in ein Restaurant gegangen und haben da weiterrevidiert. Der Angeklagte verwarf sich entschieden dagegen, diesen Ausspruch gehabt zu haben. Es sind 11 Zeugen geladen gewesen. Der überwachende Beamte, Polizeikommissar Buchholz, erklärt vor Gericht, er könne sich dessen nicht nicht genau erinnern, was der Angeklagte gesprochen. Er könnte nicht stenographieren. So ungefähr habe der Angeklagte wohl gesprochen. Dagegen behauptet Schuhmann Jordz mit Besinnlichkeit, daß der Angeklagte so gesprochen habe, wie die Anklage lautet. P. habe ferner gesagt, die Schlaßverhältnisse wären in einem unzügigen Zustand gewesen. Die Betten seien lange Zeit nicht gemacht, auch nicht bezogen worden; ausgesetzt sei auch nicht worden. P. gibt dies zu. Der Angeklagte steht erklärt, daß er in der Versammlung gesagt habe: Es sei außöflich, daß am Tage der Revision alles in bester Ordnung in der Schlaßstube gewesen wäre; was, heimlich habe jemand dem Bädermeister Struck einen Wink mit dem Faunschlüssel gegeben. Auch hierin habe die Polizeibehörde erblickt mit Bezug auf die beiden revidierenden Beamten. Zeuge Bäckereigebäude Hettwer erklärt, daß Purczynski auch gesagt habe: Wenn in der Wohnung des Arbeitgebers verharrt würde, könne man auch im Restaurant revidieren, das wäre dasselbe. P. erklärt wiederum, nicht so gesprochen zu haben. Es müsse ein Mißverständnis vorliegen. Der Präsident macht dem Angeklagten bekannt, daß unter dieser Umständen die Anklage auf Bestechung der Beamten ausgesetzt werden kann. Der Angeklagte bittet deshalb den Geschäftshof, da seinen Kollegen wohl in die Glauben geschenkt habe, wenigenfalls zwei unparteiische Zeugen noch vernnehmen zu wollen und zwar den Bädermeister Kempfer und den Bädermeister Loos. Dem wurde Folge gegeben, da auf weitere Zeugen der Angeklagte verzichtet. Während der Bädermeister Kempfer vereidigt wird, wurde ein Schöffe vom Justizblatt befallen und die Verhandlung abgebrochen. Die Sitzung wurde zwei Stunden verlängert und ein neuer Schöffe erst geladen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurde die Verhandlung noch einmal von vorne aufgenommen. Dieses Mal wurden zwei weitere Zeugen vernommen. Bei Bädermeister Strucks Vernehmung erfuhr der Angeklagte den Präsidenten, den Zeugen zu fragen, in wie viel Tagen die Betten des öfteren nicht gemacht worden sind. Der Zeuge weiß sich dessen nicht zu entzinnen; gibt aber zu, daß er eine Zeit lang kein Dienstmädchen gehabt und er den Haushalt beauftragt habe, die Betten in Ordnung zu halten. (Wer lädt das?) Zeuge Schuhmann Eichmann als revidierender Beamter erklärt, daß er mit dem anderen Beamten garnicht in der Wohnung des Arbeitgebers gewesen sei. Der Angeklagte lädt durch den Präsidenten fragen, wie er denn den Revisionsbericht auf der Kalendertafel gemacht habe, wozu er doch verpflichtet gewesen sei, wenn er nicht in der Wohnung des Arbeitgebers ge-

Derselbe darf nicht eher wieder in den Verband aufgenommen werden, bis eine diesbezügliche Erklärung des Verbandsvorstandes erlassen wird.
Der Verbandsvorstand. J. U. D. Ullmann.

wesen sei. Da er wußte, daß der Bädermeister Strud eine neue Kalenderkarte hatte, da er dieselbe ihm selbst hingeben habe. Er habe dann nach einigen Tagen wieder nachgesehen, ob S. die Kalenderkarte in die Bäderkarte hineingehängt habe, was er bestätigt fand und habe dann den Revisionsbericht darauf gemacht. Als Zeuge Hettwer wieder vernommen wurde, erklärte zunächst der Angeklagte, daß Hettwer heute erst den letzten Ausspruch seiner Aussage auf dem Korridor erfahren habe; von wem, wisse er nicht. Der Amtsanwalt erklärte darauf, daß der Zeuge dann unbedingt einen Weintraub geleistet habe. Es kam sehr zu einer Auseinandersetzung bezüglich der Aussagen des Zeugen Hettwer zwischen dem Präsidenten, die getragen und Amtsanwalt. Der Angeklagte erklärte, der Zeuge besitzt eine schwere Aufstellungshabe und sei auch durch beschränkt in seiner Willensäußerung. Der Präsident und Amtsanwalt widersprachen dem, da der Zeuge heute genau so ausgesagt habe, wie der Angeklagte seine Aussagen im Protokoll habe niederschreiben lassen. Der Angeklagte erklärte darauf, daß der Zeuge in seiner Familie verlebt und den Schriftsauberkeit so gut wie den Schriftsauberkeit seiner eigenen Aussage gesehen habe und derselbe daher wohl glaubt, die ausführbar lernen zu müssen. Außerdem sei die Sache heute 6½ Monate her und kein Zeuge könne sich dessen wohl nicht genau entsinnen. Die Sache ist hierauf erledigt und wurde der Zeuge verantwortet, in Zukunft mit seiner Aussage etwas genauer umzugeben. Nachdem erklärte derselbe, etwas anderes gesagt haben zu wollen. Die anderen Zeugen können nichts mit Bestimmtheit beurteilen. Der Amtsanwalt führte in seinem Plädoyer aus: Bezuglich der Aussage des Schuhmanns Roedts beantragte er gegen den Angeklagten Freisprechung. Daraus sei eine schwere Bekleidung als erwiesen erbracht durch das Geständnis des Angeklagten, daß sich der Ausspruch des Angeklagten, dem Bädermeister Strud sei ein Wink mit dem Zaunpfahl gegeben worden, lediglich gegen die beiden revidierenden Beamten richtet sollte, sei wohl außer allem Zweifel. Er beantragte gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 50 M. eventuell für 5 M. einen Tag Gefängnis und Publicationsbefreiung im hiesigen "General-Anzeiger". Der Angeklagte, welcher sich in längeren Aussführungen vertheidigte, erfuhr ebenfalls den Gerichtshof, ihn wegen der Aussage des Schuhmanns Roedts freizusprechen, wegen mangelnder Beweise. Wegen des anderen Punktes der Anklage erfuhr er ebenfalls um seinen Freisprechung, denn eine Bekleidung könne doch darin nicht erkannt werden, wenn er gesagt habe, wahrscheinlich habeemand dem Bädermeister Strud einen Wink mit dem Zaunpfahl gegeben. Sicherlich richte sich dieser Ausspruch nicht gegen die beiden Beamten. Was den dritten Punkt anlangt, bei dem er gesagt habe, wie in der Wohnung des Arbeitgebers revidiert werde, könne sich ein Leber denken, so habe er damit auch nur sagen wollen, daß die Kontrolle des mangelhaften ausgeführt werde. Auch hier bitte er um seine Freisprechung. Sollte dagegen der Gerichtshof zu einem Schuldbefehl gelangen, so erfuhr er, ihm den § 193 des Strafgesetzbuches zulässig zu wollen und ihm nur in eine geringe Geldstrafe verurtheilt zu wollen. Nach längerer Beratung ist der Gerichtshof zu der Überzeugung gekommen, daß sich der Angeklagte einer öffentlichen Bekleidung schuldig gemacht habe. Die Aussage des Schuhmanns Roedts sei vielleicht auf ein Missverständnis zurückzuführen, da die Sache des Angeklagten Niemand weiter gehört habe. Als erwiesen sei dagegen angenommen, daß sich der Ausspruch des Angeklagten: "emand habe dem Bädermeister Strud einen Wink mit dem Zaunpfahl gegeben", allein eine Spur gegen die beiden revidierenden Beamten richtete. In Rücksicht darauf, daß der Angeklagte noch unbescholtene M. sei auf eine Geldstrafe von 30 M. eventuell für je 5 M. ein Tag Gefängnis erkannt. Außerdem sei die Publicationsbefreiung auf Kosten des Angeklagten ausgesprochen.

Briefkasten.

O. Freitag - Leipzig und Andere: 1. Wird die Einführung der Arbeitslosunterstützung beschlossen, so beginnt nach dem Beschuß des Verbandsrates die erhöhte Beitrag leistung am 1. Januar 1902, die Auszahlung der Unterstützung am 1. Januar 1903. Diese Periode ist nötig, damit der Verband dadurch den notigen Grundstock für eindringende Krisen mit großer Arbeitslosigkeit erhält.

2. Wer arbeitslos wird, erhält die erste Woche keine Unterstützung, sondern erst vom 8. Tage auf die Dauer von 42 Tagen im Jahre. Wird diese Arbeitslosigkeit durch längere vorhergehende Arbeit unterbrochen, so verlängert sich die Unterstützungs dauer um so viel Tage.

3. Mitglieder, die berichtet sind zum Embargo der Arbeiterunterstützung erhalten dieselbe bis zur Dauer von sechs Wochen (42 Tagen). Dabei ist es gleich, ob das Mitglied einmal oder mehrere Male für längere Zeit im Jahre stand war.

4. Mitglieder, welche am 1. Januar 1903 bereits drei oder fünf Jahre Mitglied waren und Beiträge für diese Zeit entrichtet haben, erhalten dann schon den für diese Mitgliedschaft vorgesehenen Unterstützungsatz.

5. München behält seinen Unterstützungsatz und ebenfalls Augsburg und braucht von diesem bis 1. Januar 1903 die Unterstützung nach ihrem bisherigen Regulat. auf.

6. Das Reglement wird auf Grund der Vorlage an den Verbandsstag vom Vorstand und Ausschuß gemeinsam ausgearbeitet.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Den Vorständen der Mitgliedschaften sind mit dem letzten Corresp. Blatt je zwei "Bezirksverträge" an die Gauvorstände überliefert worden. Wir erfreuen dringend, dieselben genau auszufüllen für das 3. Quartal und ein Exemplar sofort dem betreffenden Gauvorstand nebst den 1½ Pfl. pro vereinbahrten Beitrag zu übergeben. Durch die genaue Ausfüllung dieser Formulare wird den Gauvorständen die Überprüfung der Mitgliedschaften im Gau und deren Thätigkeit erleichtert und läßt sich am Jahresabschluß zu statistischen Zwecken verwerten.

Desgleichen sind den Gauvorständen Abrechnungen formulare für das 3. Quartal zugesandt. Nach dem Eingang der Berichte und Beiträge seitens der Mitgliedschaften haben die Gauvorstände die Abrechnungen an den Hauptkassen einzurichten. Diese werden Jahresabschluß zusammengefaßt und der Jahresabrechnung des Verbandes im Fachorgan angefügt.

Das bisherige Mitglied Carl Hörck, geboren in Hamburg, eingetreten in Eltern unter Buchnummer 9713, hat dem Verbandsvorstand seinen Austritt aus dem Verband angezeigt. Wollte er dieses nicht gethan, so wäre sein Abschluß auf Grund des § 8 b u. c des Statuts und der Resolution des Verbandsstages (§ 68 des Protokolls) erfolgt. Derselbe hat durch ganz gewisse Tätreien und Böbeln den Zusammenbruch der früheren Böschelle Essen verschuldet und in letzter Zeit durch vollständig unmotivite Verdächtigungen führende Mitglieder in ihrer Ehrlichkeit beschuldigt.

In der Woche vom 30. September bis 6. Oktober gingen bei der Hauptklasse folgende Verträge ein:

Für den Monat September: Mitgliedschaft Neu-münster M. 16.80, Augsburg 14.10, Wiesbaden 21.50, Wandsbek 9.70, Starnberg 7.30, Homburg 33.50, Würzburg 13.20, Cassel 99.80, Wiesbaden 12. — Münster 23.90.

Für August und September: Mainz M. 25.90. Für Juli, August und September: Schwabach M. 11.—, Erlangen 7.20.

Für 1. Mai und Juni: Hagen M. 9.50.

Abrechnungen der Hauptklasse: H. W. Moos-

leben, M. 6. — H. O. Seib 3. — E. H. Coblenz 1.80;

E. B. Göte 2. — B. K. Haderleben 4.20; B. S. Mont-

tau 5. — F. B. Schwelm 3. — F. B. Gossingen 1.70;

a. B. Borsigrode 1.50.

Bei Abonnenten und für Annoncen: J. K. Zwiesel

M. 1.75; C. B. Hamburg 5. — Mitgliedschaft Wies-

boden 4. —

Für Protokolle vom Verbandsstag: Mitgliedschaft

F. — Stuttgart M. 4.20, Hagen 1.05, Mainz 5.25, Wiesbaden 1.50.

Liebet die eingegangenen Verträge quittirt dankend.

Der Hauptklassirer: Fr. Friedmann.

Abrechnung vom Streik in Darmstadt.

Einnahme.

8. Schutz der Hauptklasse	M 239.25
Mitgliedschaft	" 43.78
Streikbeiträge der Kollegen	" 58.77
	Summa M 341.80

Ausgabe.

Unterstützung an Streikende	M 170. —
Gemeinschaft	" 111.55
Pradosten der Flugblätter	" 40.45
Agitation	" 19.80
	Summa M 341.80

Bilanz.

Einnahme	M 341.80
Ausgabe	" 341.80
	Summa M 0. —

Die Richtigkeit dieser Abrechnung bestätigt in
F. Zinnumann. H. Flieg. A. Venthaus.

Abrechnung vom Streik in Mainz.

Einnahme.

Von der Hauptklasse	M 404.30
Von der Mitgliedschaft	" 38.62
Streikbeiträge der zu neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen	" 32.70
Sonstige Einnahme	" 23. —
	Summa M 498.62

Ausgaben.

Streikunterstützung	M 186.50
Unterstützung an abreisende Kollegen	" 98.50
Für Vermaltung des Zugangs	" 29.10
Agitation und Flugblätter	" 153.50
Sonstige Ausgaben	" 30.72
	Summa M 498.62

Revidirt und für richtig befunden

D. Ullmann. Fr. Friedmann.

Anzeigen.

Mitgliedschaft Hamburg.

Sonntag, 13. Oktober, Nachmittags 21.2 Uhr,

Mitgliederversammlung

bei A. Schwaff, "Hamburger Ballhaus", (oberer Saal)
Neustadtstraße.

Tageordnung: 1. Das Arbeitsnachweis-Regulat.

2. Quartalsabrechnung. 3. Wahl der Delegierten zur

Gaukonferenz. 4. Weihnachtsball. 5. Das Verhalten

einerer Mitglieder gegenüber der Organisation.

A. 360] Der Vorstand.

NB. Dem freundlichen Lebendender von M. 20 an

unsern Arbeitsnachweis, welcher jedenfalls seinen ersten

Gründen entsprechend, seinen Name vertrichwieg, besten

Danke! Dieselben sind der Mitgliedschaftskasse überwiesen.

Unserem Vorschenden

Ferdinand Schreiber

nebst seiner Frau zur Hochzeit

Die herzlichsten Glückwünsche!

M. 2.20] Die Mitgliedschaft Braunschweig.

Reling, Hamburg 19, Faberstr. 1

Täglich frisch geröstete Kaffees

Lieferung frei ins Haus. — Post- und Bahnversand.

Stuttgart.

Gasthaus zum "Goldenen Löwen"

Am Marktplatz.

Verehrliche Bädergehülfen!

Der Unterzeichnete empfiehlt seine Fremdenzimmer zu billigen Preisen, Mittagstisch, sowie kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit.

M. 2.90 Freundlichem Besuch sieht entgegen

Christoph Häusser,

Am neuen Rathaus, Eichstraße 5.

NB. Bäderzeitung liegt auf.

München. München.

Café Mikado.

Ecke Einlaß, Rumford- und Müllerstrasse.

Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag neuester

Hauptsammelpunkt der Bäcker Münchens.

Reichhaltiges Lager in sämtlichen Bäckerei-

und Konditorei-Bedarfsartikeln.

Prämiert mit Ehrenpreis, goldenen und silberner Medaille, Lübeck 1899.

Ehrendiplom und grosse goldene Fortschrittsmedaille.

Prämiert mit Ehrenpreis, goldenen und silberner Medaille, Lübeck 1899.

Ehrendiplom und grosse goldene Fortschrittsmedaille.

Prämiert mit Ehrenpreis, goldenen und silberner Medaille, Lübeck 1899.

Ehrendiplom und grosse goldene Fortschrittsmedaille.

Prämiert mit Ehrenpreis, goldenen und silberner Medaille, Lübeck 1899.

Ehrendiplom und grosse goldene Fortschrittsmedaille.

Prämiert mit Ehrenpreis, goldenen und silberner Medaille, Lübeck 1899.

Ehrendiplom und grosse goldene Fortschrittsmedaille.

Prämiert mit Ehrenpreis, goldenen und silberner Medaille, Lübeck 1899.

Ehrendiplom und grosse goldene Fortschrittsmedaille.

Prämiert mit Ehrenpreis, goldenen und silberner Medaille, Lübeck 1899.

Ehrendiplom und grosse goldene Fortschrittsmedaille.

Prämiert mit Ehrenpreis, goldenen und silberner Medaille, Lübeck 1899.

Ehrendiplom und grosse goldene Fortschrittsmedaille.

Prämiert mit Ehrenpreis, goldenen und silberner Medaille, Lübeck 1899.

Ehrendiplom und grosse goldene Fortschrittsmedaille.

Prämiert mit Ehrenpreis, goldenen und silberner Medaille, Lübeck 1899.

Ehrendiplom und grosse goldene Fortschrittsmedaille.

Prämiert mit Ehrenpreis, goldenen und silberner Medaille, Lübeck 1899.

Ehrendiplom und grosse goldene Fortschrittsmedaille.

Prämiert mit Ehrenpreis, goldenen und silberner Medaille, Lübeck 1899.

Ehrendiplom und grosse goldene Fortschrittsmedaille.

Prämiert mit Ehrenpreis, goldenen und silberner Medaille, Lübeck 1899.

Ehrendiplom und grosse goldene Fortschrittsmedaille.

Prämiert mit Ehrenpreis, goldenen und silberner Medaille, Lübeck 18